

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. In den Geschäftsräumen ist Rauchen und das Konsumieren von Alkohol und Drogen strengstens untersagt.
2. Wir tätowieren keine Personen die unter Alkohol- und oder Drogeneinfluss stehen.
3. Wir behalten uns vor, Kunden unbegründet abzulehnen.
4. Der Kunde ist verpflichtet uns über alle möglichen relevanten Allergien, Medikamente, körperliche Probleme oder Krankheiten zu informieren (z.B. HIV, Hepatitis, Bluter, Diabetes, Epilepsie, Neurodermitis, Schuppenflechte, Kreislauf anfällig etc.)
5. Der Preis für das Tattoo richtet sich nach Größe, Farben, Körperstelle, Dauer, eventuellen Veränderungen an der Vorlage und technischem Grad.
Der endgültige Preis der Tätowierung kann aufgrund dessen im gewissen Maße von dem vorab vereinbarten circa Preis abweichen.
6. Der Preis für das Tattoo versteht sich inklusive Nachstechen. Nachstechtermine sind innerhalb eines viertel Jahres wahrzunehmen, ansonsten ist der Nachstich zu bezahlen.
7. Bei Terminabsprachen verlangen wir eine Bar Anzahlung von mindestens 50 Euro bis maximal 150 Euro, die nach dem Termin mit dem Endpreis verrechnet wird.
Wird der Termin nicht spätestens 72 Stunden (3 Tage) vor dem Tattoo Termin abgesagt, wird die Anzahlung vollständig einbehalten.
Wird der Termin nicht spätestens 5 Tage vorher abgesagt behalten wir 50% der Anzahlung ein.
Wir behalten uns das Recht vor eine Auszahlung / Auslösung der Anzahlung zu verweigern und durch einen Gutschein zu verrechnen.
8. Die Bezahlung erfolgt immer in Bar und in voller Höhe nach Beendigung der Leistung, Ratenzahlung wird nicht akzeptiert.
9. Gutscheine können ab einem Mindestbetrag von 20 Euro bei uns erworben werden und sind ab dem Zeitpunkt der Ausstellung 3 Jahre lang gültig.
Gutscheine werden nicht ausbezahlt, auch keine Teilbeträge.
10. Wir übernehmen keine Haftung für Folgeprobleme, wie z.B. falsche Pflege, falsche Salbe, falscher oder kein Sonnenschutz etc.
11. In seltenen Fällen können durch die Tattoo Farben Allergien und ähnliches auftreten.
12. Bei uns werden Kunden ab 18 Jahren tätowiert. Zum tätowieren von Personen unter 18 Jahren benötigen wir eine unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, sowie eine Kopie des Personalausweises eines Erziehungsberechtigten und dem zu tätowierenden Minderjährigen.
Zusätzlich muss zum Tattoo Termin ein Erziehungsberechtigter anwesend sein.
13. Jeder Kunde muss einmalig vor Beginn des Tattoo Termins eine Einverständnis-, bzw. Verzichtserklärung unterschreiben.
14. Sobald ein verbindlicher Tattoo Termin schriftlich oder mündlich vereinbart wurde, ist der Kunde automatisch mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden!

The 1998 Tattoo – Anne Sophie Beimborn

Allgemeine Geschäftsbedingungen

The 1998 Tattoo – Anne Sophie Beimborn

The 1998 Tattoo – Anne Sophie Beimborn